

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband begrüßt den Referentenentwurf für ein Demokratiefördergesetz ausdrücklich und teilt das dem Gesetzesentwurf und seiner Begründung zugrunde liegende Verständnis von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung als gesellschaftliche Daueraufgaben.

Durch die in Aussicht gestellte altersunabhängige Förderung von Maßnahmen zur Demokratiestärkung schafft das Gesetz erstmalig eine Grundlage für die Förderung politischer Erwachsenenbildung auf Bundesebene, die auch kommunal verankerten Einrichtungen wie den Volkshochschulen und deren Verbänden offensteht.

Es ist wichtig, dass die politische Bildung als Handlungsfeld im Rahmen des Gesetzesentwurfs klar benannt wird. Gleichwohl möchten wir anmerken: In §2 werden Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention explizit als Gegenstand von Maßnahmen genannt. Die politische Bildung findet hier lediglich als Mittel zur „Förderung des Verständnisses für politische Sachverhalte und der Stärkung der politischen Mitarbeit“ Erwähnung. Diese Formulierung wird den Potentialen der politischen Bildungsarbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gerecht. Während sie zu allen anderen Handlungsfeldern einen Beitrag leisten kann, muss sie gleichzeitig auch als eigenes Handlungsfeld – wie durch den Titel des Gesetzes in Aussicht gestellt – anerkannt und gefördert werden.

Deshalb schlagen wir vor, §2 wie folgt zu ergänzen:

Gegenstand der Maßnahmen sind insbesondere

- *die Förderung politischer Bildung, die gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement stärkt.*

Die Volkshochschulen vertreten ein Verständnis einer umfassenden gesellschaftspolitischen Bildung, die Menschen im Kontext ganz unterschiedlicher gesellschaftspolitisch relevanter Themen dabei unterstützen kann, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten, Kontroversen auszuhalten und Kompromisse auszuhandeln. Ein restriktives Verständnis von politischer Bildung (bzw. eine Orientierung an den durch politische Bildungsmaßnahmen zu erzielenden Ergebnissen) greift zu kurz, um die im Gesetz genannten Ziele – nämlich die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zivilgesellschaftlichen Engagements – zu erreichen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Förderrichtlinien muss der Vielfalt der Trägerlandschaft sowie den Bedarfen der Zielgruppen der zu fördernden Maßnahmen Rechnung getragen werden. Insbesondere mit aufsuchenden und lebensweltorientierten Formaten können Menschen erreicht werden, die gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und Angebote politischer Bildung bisher noch nicht wahrnehmen. Die Förderrichtlinien sollten daher Strukturen vorsehen, die neben mehrjährigen und modellhaften Projekten auch die Förderung von niedrigschwelligen Bildungsangeboten wie Dialogformaten ermöglichen.

Wir begrüßen, dass die Förderrichtlinien unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden sollen und stehen für entsprechende Beratungen gerne zur Verfügung.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) fördert die Weiterbildung und die Bildungsarbeit der Volkshochschulen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der Volkshochschulen auf der Bundes-, der europäischen und der internationalen Ebene.

Volkshochschulen stehen ein für ein Recht auf Bildung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, sozialem Status oder Bildungsabschluss, Religion oder Weltanschauung. Seit ihrer Gründung verstehen sich die Volkshochschulen als „Töchter der Demokratie“ und sind ein unverzichtbarer Teil des deutschen Bildungssystems. Im Rahmen der Arbeit des DVV, der bundesweit fast 900 Volkshochschulen vor Ort und ihrer Landesverbände sind die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, demokratischer Strukturen und die Gestaltung von Bildungschancen seit jeher wesentliche Ziele.

Bonn, 2. November 2022